

# Kurzfassung Diskussionspapier Curriculum Orientierungskurse

Stand  
Februar 2004

## Vorwort

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften ist die Einwanderung, gleich ob sie im Interesse der Sicherung des wirtschaftlichen Standorts und der Sozialsysteme erfolgt oder aufgrund humanitärer Regelungen stattfindet, untrennbar mit der sozialen und beruflichen Integration für alle Einwanderergruppen verbunden. Erforderlich ist ein gesetzlich abgesichertes umfassendes Angebot an Maßnahmen zur sprachlichen, gesellschaftlichen und arbeitsweltorientierten Integration für die Neueinwandernden. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass deutsche und ausländische MigrantInnen, die in den vergangenen Jahrzehnten eingereist sind, überproportional von Arbeits- und Ausbildungslosigkeit betroffen sind. Grund dafür ist u.a. eine verfehlte Einwanderungs- und Integrationspolitik. Im Rahmen der Gestaltung der Einwanderung müssen auch Maßnahmen zur Eingliederung von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten geschaffen sowie soziale und gesellschaftliche Benachteiligungen aufgehoben werden.

Die zentrale Bedeutung der Integration für die Eingewanderten und die gesamte Gesellschaft hat der DGB in der Unabhängigen Kommission Zuwanderung, aber auch gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag deutlich gemacht. Als Bestandteile eines umfassenden Integrationskonzeptes fordert der DGB

- ein integriertes Integrationsangebot für die Neueinwanderer, bestehend aus Beratung und Begleitung, sprachlicher Förderung sowie sozialer, gesellschaftlicher und beruflicher Orientierung,
- die Wiedereinführung und den Neuaufbau von Integrationsmaßnahmen für bereits in Deutschland lebende MigrantInnen,
- die Aufhebung sozialer und arbeitsrechtlicher Benachteiligungen,
- Maßnahmen zur Integration in das Bildungs- und Berufsbildungssystem und
- Maßnahmen zur Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung.

Insgesamt ist die Integration als Prozess zu verstehen, der zwar mit der Erstberatung einen Anfang hat, aber nicht mit einer Prüfung oder der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ein Ende findet. Die Gewerkschaften und der DGB unterstützen gerade im Hinblick auf die arbeitsweltliche Integration diesen Prozess – teilweise durch Kurse der Bildungswerke oder auch im Rahmen der betrieblichen Integration. Beispielhaft sei hier verwiesen auf die Maßnahmen des DGB-Bildungswerks oder der Deutschen Angestelltenakademie oder auch von Fraport (Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide) und der REVAG (Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung). Die mit den eigenen Maßnahmen gewonnene Kompetenz wollen die Gewerkschaften auch künftig einbringen, wenn nach Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes die Integration einen gesetzlichen Rahmen bekommt.

Die im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen erfüllen bislang nicht die Anforderungen an eine nachhaltig wirkende Integration. Insbesondere die Reduktion auf die Förderung des Deutschspracherwerbs zu Lasten eines umfassenden Integrationsprogramms, das auch die Arbeitswelt und die Öffnung der Gesellschaft in den Blick nimmt, ist zu kritisieren. Zur Integration in die Gesellschaft sieht der Entwurf, der derzeit noch im Vermittlungsausschuss beraten wird, lediglich einen Orientierungskurs mit einer Dauer von 30 Stunden vor.

Ein Gesetz kann nur den Rahmen vorgeben, dessen Umsetzung eine intensive Diskussion über Konzepte und Vorstellungen bedarf. Das Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat im letzten Jahr begonnen, seine konzeptionellen Vorstellungen zu konkretisieren. Darin wurden der Rahmen, den die Entwürfe für das Gesetz und die Verordnung vorsehen, als gegeben angesehen. Aus diesem Grunde, aber auch wegen der inhaltlichen Überlegungen, wurde das Konzept heftig kritisiert.

Unabhängig von der Frage, ob die Vorstellungen des Gesetzgebers aus gewerkschaftlicher Sicht ausreichen, ist eine Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Vorstellungen für eine gesellschaftliche Orientierung erforderlich. Das vorliegende „Diskussionspapier Curriculum Orientierungskurse“ will einen Beitrag zur inhaltlichen Debatte leisten. Von daher haben die Autorinnen und Autoren des Papiers des Bereichs Migration und Qualifizierung beim DGB-Bildungswerk, aber auch viele der mitbeteiligten Expertinnen und Experten, nicht nochmals die grundsätzlichen Vorstellungen des DGB als Basis herangezogen sondern die möglichen Beschränkungen eines künftigen Zuwanderungsgesetzes.

Das Diskussionspapier ist auch zu verstehen als eine kritische Auseinandersetzung mit bereits vorhandenen Kursen in einzelnen Bundesländern. Gegenüber diesen, teilweise als Einbürgerungskurse konzipierten, Maßnahmen setzt das vorliegende Konzept nicht auf eine Staatsbürgerkunde im Frontalunterricht sondern nimmt die Erfahrungen und die unterschiedlichen Kompetenzen der Teilnehmenden zum Ausgangspunkt für die Inhalte und Methoden des Orientierungskurses.

Wir sind überzeugt, der vorgeschlagene Orientierungskurs ist ein wichtiger Baustein zur Integration in die Gesellschaft, dem weitere – insbesondere im Hinblick auf die Beratung und die Aufenthaltsbedingungen – folgen müssen. Eine erfolgreiche Integrationspolitik bedarf eines Diskurses über Wertorientierungen und Inhalte. Mit diesem Papier wollen wir anregen, diesen Diskurs auf sachlicher Ebene fortzusetzen.

Dietmar Hexel

Heinz Putzhammer

## Zusammenfassung des Diskussionspapiers

Die Integration von Migrantinnen und Migranten hat für den DGB und seine Gewerkschaften eine zentrale Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Einwanderung. Eine moderne Integrationspolitik zielt auf die Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe in Gesellschaft und Arbeitswelt. Voraussetzung ist u.a. ein integrationsförderndes Aufenthaltsrecht, einschließlich des gleichrangigen Zugangs zu Beschäftigung und zu sozialen Dienstleistungen. Integration, nicht verstanden als einseitige Anpassungsleistung, ist ein Prozess, in dem einerseits Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten gestellt werden und der andererseits auch die Veränderung der Aufnahmegesellschaft und ihrer Institutionen erfordert.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben eigene Vorstellungen zur Einwanderung und Integration entwickelt und sie vielfach gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und Migrantenorganisationen zum Ausdruck gebracht. Nach Auffassung des DGB bietet der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes, der noch im Vermittlungsausschuss beraten wird, keinen Perspektivenwechsel in der bisherigen „Ausländerpolitik“. Insbesondere die Regelungen zur arbeitsmarktorientierten Einwanderung und zur Integration bleiben hinter den Erwartungen zurück. Es mangelt an einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Konzeption zur Integration, die alle Migrantengruppen mit einbezieht. Notwendig gewesen wäre, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Maßnahmen zur sprachlichen und beruflichen Integration sowie zur Integrationsberatung und –begleitung gleichermaßen in einem Integrationsprogramm vereinen.

Der bisherige Entwurf des Zuwanderungsgesetzes sieht neben dem Sprachkurs einen gesonderten 30stündigen Orientierungskurs vor. Ziel des Kurses ist gemäß § 43 Abs. 3 Zuwanderungsgesetz „die Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland“<sup>1</sup>. Entsprechend dem Entwurf einer Verordnung über die Integrationskurse findet der Orientierungskurs „in der Regel im Anschluss an den Aufbaussprachkurs“<sup>2</sup> statt.

Unabhängig von der Frage nach einem umfassenden Integrationsprogramm und dessen Inhalten, gilt es, eine an den Anforderungen der unterschiedlichen Teilnehmegruppen und den Methoden der Erwachsenenbildung orientiertes Konzept zu entwickeln. Dieses Konzept muss die vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigen und soll damit eine sachliche Debatte anregen.

Bei dem vorliegenden Papier handelt es sich um einen Vorschlag zur Umsetzung der im § 43 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzesentwurfs beschriebenen Vorgaben zur Durchführung und Gestaltung der Orientierungskurse für Einwandernde, der vom Bereich Migration und Qualifizierung des DGB Bildungswerkes entwickelt wurde.

In den Orientierungskursen müssen gesellschaftspolitische Inhalte vermittelt werden, die den Einwandernden als Wissensbasis dienen, um den eigenen Integrationsprozess unter Berücksichtigung der politischen, rechtlichen und

---

<sup>1</sup> Entwurf Zuwanderungsgesetz, Artikel 1, § 43 Abs. 3

<sup>2</sup> Entwurf Verordnung über Integrationskurse für Ausländer (Ausländerintegrationskursverordnung- AuslIntV) vom 16. Januar 2003

kulturellen Gegebenheiten in Deutschland aktiv gestalten zu können. Die in den Orientierungskursen vermittelten Inhalte müssen dabei als Basiswissen für Integration gesehen werden. Sie dienen als Katalysator, als Einordnungshilfe für bisher und später gemachte Erfahrungen. Ziel ist die Vermittlung von Orientierungs-, Erschließungs-, Erklärungs- und Handlungswissen. Die Orientierungskurse sind Teil, nicht Abschluss des Integrationsprozesses. Die vom Gesetzgeber vorgesehenen 30 Stunden Orientierungskurs genügen bei weitem nicht, um die Integration von Einwandernden ausreichend zu fördern, so dass es auch nach Abschluss der Orientierungskurse eine Notwendigkeit von weiteren Angeboten besteht.

Es ist nicht Ziel des Curriculums, eine Definition von Integration vorzugeben. Das Curriculum soll den Rahmen bieten, in dem die Träger der Maßnahmen, ihre Schwerpunkte legen können. Kennzeichnend ist dabei, dass die Träger einem gemeinsamen Grundsatz verpflichtet sind. Inhalte und Methoden müssen sich dabei immer auch an den Bedürfnissen und Potenzialen der Einwandernden orientieren. Diese dürfen nicht nur „verplantes“ Objekt des curricularen Rahmens sein. Daher ist ein Beratungsgespräch mit den Teilnehmenden obligatorisch, um ein Lernerprofil zu erstellen. Ermöglicht wird damit eine differenzierte Gruppenbildung und eine Beeinflussung der konkreten Planung des Orientierungskurses in Bezug auf Themenschwerpunkte, Methodik und Zeitstruktur. Ein modularer Aufbau soll es ermöglichen, die Kurse als Wochenkurse, aber auch als Abend- Tages- oder Halbtagesveranstaltung durchzuführen.

Eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung soll die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungskurs bescheinigen. Geplante positive Sanktionierungen sollten daran anknüpfen. Ein für alle Träger gültiges Curriculum, sowie die Festsetzung und regelmäßige Evaluierung von Qualitätsstandards bei der Auswahl der Träger und Lehrenden garantiert, dass mit der erfolgreichen Teilnahme die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden.

Die Träger haben sicher zu stellen, dass Sozialstandards eingehalten werden, Beschäftigungsverhältnisse sozial abgesichert sind und dass die Belange von gender und cultural mainstreaming berücksichtigt werden. Das eingesetzte Personal soll aus interkulturell kompetenten und qualifizierten Fachkräften bestehen. Bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen sollen auch Menschen mit Migrationshintergrund einbezogen sein.

Die Teilnehmenden können mehr erwarten, als nur den Erwerb enzyklopädischen Wissens. Lerninhalte und Vermittlungsmethoden müssen sich an der Praxis orientieren. Die inhaltliche Gestaltung der Orientierungskurse muss Bezug zur Lebenswirklichkeit der Lernenden haben. Dabei ist zu beachten, dass die Teilnehmenden über individuelle kulturelle Erfahrungen und Prägungen und über unterschiedliche Lernerfahrungen und Lernkompetenzen verfügen. Um dem gerecht zu werden, empfiehlt sich ein handlungsorientierter Unterricht. Dieser ist demokratisch, ganzheitlich, fördert die Methodenkompetenz der Teilnehmenden und ermöglicht exemplarisches Lernen.

Die Heterogenität der Lernergruppen stellt große Anforderungen an die Durchführung der Orientierungskurse. Wenn möglich, sollte deshalb eine äußere Differenzierung stattfinden. Wo dies nicht realisierbar ist, sollten die verwendeten Methoden eine Binnendifferenzierung ermöglichen. Bei der Auswahl der Methoden soll darauf geachtet werden, dass nicht nur auf kognitive Lernprozesse ausgerichtete Methoden angewendet werden, sondern dass gerade auch die affektive Ebene bedacht wird. Bei der Planung ist deshalb auch die Erlebniskomponente zu beachten.

Der Gesetzgeber gibt in § 43 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz vor, dass den Zuwandernden Kenntnisse der Rechtsordnung, der Geschichte und der Kultur in Deutschland vermittelt werden sollen. Im Rahmen der im Curriculum vorgegebenen Zielsetzung sollte die Auswahl der Themen und des Zeitansatzes variabel sein, um auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen zu können. Im Sinne eines ganzheitlichen, handlungsorientierten Ansatzes, muss es auch möglich sein, eine Fragestellung unter Einbeziehung verschiedener Themenbereiche zu betrachten.

Die Rechtsordnung und die Kultur der Bundesrepublik Deutschland werden vielfältig durch die Einbindung in die Europäische Union beeinflusst. Das gilt auch für die Möglichkeiten von Drittstaatsangehörigen, sich in einem anderen Mitgliedsstaat nieder zu lassen. Von daher müssen europäische Aspekte als Querschnittsthema berücksichtigt werden. Gleiches gilt auch für arbeitsweltbezogene und sozialpolitische Inhalte.

Die Träger müssen mit dem gemeinsamen Curriculum in die Lage versetzt werden, entsprechend ihrer Kompetenz Schwerpunkte zu setzen. Gleichwohl sollen inhaltliche Mindestanforderungen für die Orientierungskurse festgelegt werden. Nur so kann eine Vergleichbarkeit hergestellt werden, die es ermöglicht, ohne standardisierten Abschlusstest eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung auszustellen. Daher sollte der obligatorische Teil mindestens 2/3 der Gesamtstunden umfassen. Über die inhaltliche Gestaltung der ergänzenden Stunden entscheiden die Träger der Maßnahmen. Am Ende des Diskussionspapiers werden exemplarisch drei Gestaltungsbeispiele vorgestellt. Die Beispiele unterscheiden sich nach Zielgruppen / Interessenlagen und in der zeitlichen Gestaltung.

## **Inhaltsangabe des gesamten Diskussionspapiers**

### **Vorwort**

### **1 Zusammenfassung des Diskussionspapiers**

### **2 Einleitung**

#### **2.1 Orientierungskurse nach § 43 Abs. 3 Aufenthaltsgesetzentwurf**

#### **2.2 Rahmenbedingungen**

### **3 Curriculum**

#### **3.1 Grundlagen und methodisch-didaktische Leitlinien**

3.1.1 Organisatorische Grundlagen des Curriculums

3.1.2 Träger der Maßnahmen

3.1.3 Zielgruppe

3.1.4 Zielsetzung

3.1.5 Erfolgsmessung

3.1.6 Didaktik

3.1.7 Methoden

#### **3.2 Lehrplan**

3.2.1 Aufbau des Lehrplans und Obligatorik

3.2.1.1 Themenbereiche

3.2.1.2 Zeitansatz

3.2.2 Lerninhalte

3.2.2.1 Querschnittsaufgaben: Europäische Union / Arbeitswelt

3.2.2.2 Themenbereich: Kenntnisse der Rechtsordnung

3.2.2.2.1 Themenblock: Der Rechtsstaat

3.2.2.2.2 Themenblock: Der Sozialstaat

- 3.2.2.2.3 Themenblock: Möglichkeiten der (politischen) Mitwirkung
- 3.2.2.3 Themenbereich: Kenntnisse der Geschichte
  - 3.2.2.3.1 Themenblock: Geschichte der Demokratie in Deutschland
  - 3.2.2.3.2 Themenblock: Geistesgeschichte
- 3.2.2.4 Themenbereich: Kenntnisse der Kultur
  - 3.2.2.4.1 Themenblock: Alltagskultur
  - 3.2.2.4.2 Themenblock: Landeskunde
  - 3.2.2.4.3 Themenblock: Regionale Eigenheiten
  - 3.2.2.4.4 Themenblock: Religion
  - 3.2.2.4.5 Themenblock: Bildung
- 3.2.3 Inhaltliche Mindestanforderungen
  - 3.2.3.1 Themenbereich: Kenntnisse der Rechtsordnung
  - 3.2.3.2 Themenbereich: Kenntnisse der Geschichte
  - 3.2.3.3 Themenbereich: Kenntnisse der Kultur

## **4 Umsetzung**

### **4.1 Planung der Orientierungskurse**

- 4.1.1 Beratungsgespräch
- 4.1.2 Gruppenbildung
- 4.1.3 Planung des Kurses

### **4.2 Gestaltungsbeispiele**

- 4.2.1 Vormittagskurs
- 4.2.2 Wochenendkurs
- 4.2.3 Wochenkurs